1 Ziel und Zweck

Das vorliegende Managementsystemdokument regelt die Bedingungen des Verkaufs und der Lieferungen.

2 Geltungsbereich

Gültig für createch ag.

3 Beschreibung

3.1 Abgegebene Unterlagen

Sämtliche von der Firma createch ag abgegebenen Unterlagen dürfen ohne deren Zustimmung nicht Drittpersonen zugänglich gemacht oder vervielfältigt werden und bleiben geistiges Eigentum der createch ag.

3.2 Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich netto, ab Werk, ohne Porto und Verpackung, in CHF oder der vereinbarten Währung. Sämtliche Nebenkosten wie Porto und Verpackung, Fracht- oder Ausfuhrkosten usw. gehen zulasten des Bestellers. Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich die Preise exklusive MWST.

Die createch ag behält sich Preisanpassungen vor, falls Art oder Umfang der Lieferung/Bestellung nicht dem vorangegangenen Angebot/Anfrage entsprechen.

Soweit nicht anders vereinbart, sind Zahlungen grundsätzlich innert 30 Tagen ab Fakturadatum fällig.

3.3 Lieferung

Mit der Annahme der Bestellung und Sendung der Auftragsbestätigung verpflichtet sich die createch ag zur Erbringung und der Kunde zur Abnahme der Leistung. Ohne besondere Vereinbarungen sind Terminangaben, annähernd und unverbindlich. Die createch ag setzt jedoch alles daran, die Termine fristgerecht einzuhalten. Eine verbindlich zugesicherte Lieferfrist wird angemessen verlängert, wenn:

- der createch ag Angaben, die sie zur Fertigung der Teile benötigt nicht rechtzeitig geliefert werden, oder wenn der Kunde diese nachträglich abändert.
- der Kunde mit der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtung in Verzug ist, namentlich wenn er Zahlungsbedingungen nicht einhält.
- Hindernisse auftreten, die ausserhalb des Willens der createch ag liegen. Solche Hindernisse sind beispielsweise verspätete oder fehlerhafte Anlieferungen von Teilen, erhebliche Betriebsstörungen, Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien, usw.

3.4 Haftung

Für durch die createch ag verursachte Schäden haftet createch ag nur, wenn ihr Vorsatz (Absicht) oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Ausser dem Recht auf Nachbesserung im Rahmen der Garantie sind alle weiteren Ansprüche des Kunden ausgeschlossen. Insbesondere ausgeschlossen wird eine Haftung für Folgeschäden, wie Schäden aus Nichterfüllung von vertraglichen Verpflichtungen des Kunden und entgangener Gewinn, Betriebsunterbrechung oder Ansprüche Dritter gegenüber dem Kunden.

3.5 Patent- und Schutzrechte

3.5.1 Lieferant

Der Lieferant ist dafür verantwortlich, dass mit seiner Lieferung keine fremden Urheberrechte, Patente, Warenzeichen, Gebrauchsmuster oder andere Rechtsansprüche Dritter verletzt werden.
Der Lieferant haftet für allfällige Folgen derartiger Verletzungen.

Alle Rechte an den gelieferten Waren des Unterlieferenten werden an die createch ag übertragen.

© by createch ag

3.5.2 Besteller, Kunde

- createch ag nimmt an, dass der Besteller abgeklärt hat, dass die Herstellung, Lieferung und Benutzung der bestellten Waren keine Rechte Dritter, insbesondere in- oder ausländische Patent- und andere Schutzrechte, verletzen.
- createch ag gibt keine Garantie, dass die Herstellung, Lieferung und Benutzung der bestellten Waren keine Rechte Dritter, insbesondere in- oder ausländische Patent- und andere Schutzrechte, verletzen.
- createch ag übernimmt keine Haftung bei Schadenersatzansprüchen Dritter, die auf der Verletzung der Rechte Dritter durch die bestellten Waren basieren.

3.6 Angebote

Angebote haben, solange nichts anderes vermerkt, eine Gültigkeit von 6 Monaten.

3.7 Abnahme

Sofern kein besonderes Abnahmeverfahren vereinbart ist, hat der Kunde die Lieferung selbst zu prüfen und allfällige Mängel schriftlich, innerhalb von 8 Tagen bekannt zu geben. Zeigen sich innerhalb der Garantiefrist Mängel, hat der Kunde dies unverzüglich und schriftlich mitzuteilen.

3.8 Garantie

Die createch ag garantiert, dass die Teile in einwandfreiem Zustand geliefert werden. Garantieleistungen erbringt die createch ag ausschliesslich in Ihrer eigenen Werkstatt. Reisezeit, Transport- und Verpackungskosten gehen zu Lasten des Kunden. Von der Garantie ausgenommen sind sämtliche Schäden infolge von Gründen, welche die createch ag nicht zu vertreten hat. Dies sind beispielsweise natürliche Abnutzung, unsachgemässe Behandlung, Eingriffe Dritter, übermässige Beanspruchung, sowie Schäden durch Luftverschmutzung und Luftfeuchtigkeit.

3.9 Rechtswahl und Gericht

Dieses Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand bei Streitigkeiten ist für beide Parteien am Domizil der createch ag.

4 Mitgeltende Unterlagen

---

5 Ablauf

Langenthal, 18. Oktober 2024

René Affentranger
CEO

© by createch ag